



Neue LSV-Geschäftsstelle:

Dagmar Diehr, Reuterweg 13, 53332 Bornheim

info@lsv-vorgebirge.de

Bornheim, 19.06.2024

www.lsv-vorgebirge.de

Bezirksregierung Köln
Dez. 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle
50606 Köln

via Mail: abgrabung@bezreg-koeln.nrw.de

Betreff: TÖB RPlan TP NR

Aufstellung des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine), zweiter Planentwurf zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln

Ihr Schreiben vom 16.05.2024 (Az: 32.01-NR.FV.ÖfA-2)

Unser Schreiben an Sie vom 21.01.2019 (Verfahrensstand: Frühzeitige Unterrichtung, 19.09.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren der Regionalplanungsbehörde,

hiermit nehmen wir **Stellung** zu den von Ihnen vorgelegten Unterlagen zur Aufstellung des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine), zweiter Planentwurf zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln.

Wir beschränken uns in dieser Stellungnahme auf das **Bornheimer Stadtgebiet** und schließen uns hinsichtlich des **Regierungsbezirks Köln** der Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW an.

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Mitglied in der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.
und im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.
anerkannt vom Umweltbundesamt am 08.12.2008 nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006/2021) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997),
Heimat-Preis Bornheim (2019), Regenbogenpreis der Grünen im Landschaftsverband Rheinland (2021)

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim, Reuterweg 13 (Dagmar Diehr)
Volksbank Köln Bonn eG, BIC : GENODED1BRS
IBAN : DE78 3806 0186 0211 1220 21

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.)
Norbert Brauner (stv. Vors.)
Dagmar Diehr (Geschäftsführerin)
Michael Breuer (Schatzmeister)

☎ 02222 - 59 06
☎ 02222-9392390
☎ 02222-9956714
☎ 02227 - 76 07

Bestandteil dieser Stellungnahme sind die Ihnen bereits vorliegenden Ausführungen in unserem Schreiben vom 21.01.2019 (Verfahrensstand: Frühzeitige Unterrichtung, 19.09.2018).

Wir begrüßen, dass in Bornheim nach den großflächigen, Jahrzehnte andauernden Kies- und Sandabgrabungen in der Vergangenheit nur noch der **BSAB-L-49** nördlich des Naturschutzgebietes „Herseler See“ in der Rheinebene ausgewiesen wird. Ebenso sind wir erleichtert, dass die für die Erholung und den Naturschutz unverzichtbare Bornheimer Ville im „Naturpark Rheinland“ weiterhin frei von Bergbaubereichen bleibt (BSAB = „Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“, bei L-49 Kies und Sand).

Mit dem Abgrabungsbereich BSAB-L-49 erklären wir uns einverstanden. Mit der artenschutzrechtlichen Einschätzung im „Umweltbericht“ (Anhang A, S. 24 f.) stimmen wir überein. Die Nassabgrabung mit dem Rekultivierungsziel „Oberflächengewässer zum Schutz der Natur“ bietet bei entsprechender Gestaltung die Chance, den auch in Bornheim gefährdeten Amphibien Wechselkröte und Kreuzkröte, der Zauneidechse, dem Nachtkerzenschwärmer und Vogelarten wie z.B. dem Flussregenpfeifer und dem Waldwasserläufer einen neuen Lebensraum zu schaffen.

Anregung: Die Rekultivierungsvorgaben für die Nassabgrabung BSAB-L-49 werden im Umweltbericht dahin gehend präzisiert, dass die zu treffenden Ausgleichsmaßnahmen den dort im direkten Umfeld vorkommenden Arten optimierte Bedingungen (z.B. durch die Anlage temporärer Kleingewässer, Geröll- und Totholzhaufen und Sandflächen) bietet (vgl. Umweltbericht Anhang A, S. 25).

Ich bitte um **Eingangsbestätigung** für diese Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Pacyna - LSV-Vorsitzender